

Mehrwertsteuer-Senkung bei den Wasserversorgungsgebühren

Ein wesentlicher Bestandteil des „Cornona-Konjunkturpaketes“ besteht aus der Senkung der Steuersätze. Der bestehende Regelsteuersatz wurde von 19 % auf 16 %, der ermäßigte Steuersatz von 7 % auf 5 % gesenkt. Die Senkung gilt befristet für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020.

Diese Steuersenkung wirkt sich auch auf die Wassergebühren aus. Nach derzeitiger Rechtsauffassung ist für das komplette Jahr 2020 der verminderte Steuersatz von 5 % anzuwenden, da die Leistungserbringung in der Wasserversorgung zum 31.12.2020 endet. Dieses Datum ist für den Mehrwertsteuersatz ausschlaggebend.

Die Reduzierung wird vollständig an die Gebührenschuldner weitergegeben. Der Wasserverkaufspreis liegt damit bei 1,25 € + 5 % MwSt. (1,31 € brutto), gegenüber zuvor 1,34 €.

Um von diesem reduzierten Steuersatz profitieren zu können müssen Sie außer einer Ablesung bis zum 31.12.2020 nichts unternehmen. Eine Zwischenablesung ist nicht erforderlich.

Bad Waldsee am 15.07.2020
Wasserversorgungsverband Obere Schussentalgruppe